

Unterrichtung

Hannover, den 20.06.2018

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Laschen ist Hafenarbeit - Ladungssicherheit stärken

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/849

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung -
Drs. 18/994 Nr. 1

Der Landtag hat in seiner 18. Sitzung am 20.06.2018 folgende Entschließung angenommen:

Laschen ist Hafenarbeit - Ladungssicherheit stärken

Für die niedersächsischen Häfen wie den JadeWeserPort gilt ebenso wie für alle anderen Seehäfen in Deutschland, dass die Transportgüter nicht nur unbeschadet, sondern auch zügig ihr Ziel erreichen sollen. Vor dem Hintergrund von Wartezeiten und eng durchgetakteten Abläufen in den Häfen ist zu prüfen, ob das Laschen und Entlaschen von Transportgütern auf Frachtschiffen von hiesigen, speziell dafür ausgebildeten und zertifizierten Hafenarbeitern übernommen werden muss, um Sicherheit zu gewährleisten und Zeit zu sparen.

Insbesondere im Containerbereich wird häufiger zu klären sein, ob die Besatzung die Ladungssicherung und -entsicherung vornehmen kann oder diese mit Blick auf die begrenzte für das Löschen verfügbare Zeit durch hafenseitiges Personal und hafenseitig vorgehaltenes Gerät abgewickelt werden sollte.

Außerdem muss im Interesse der Bordbesatzung sichergestellt werden, dass deren tägliche Höchstarbeitszeit durch Laschtätigkeiten nicht überschritten wird. Dies gilt beispielsweise für die Überwachung der Arbeits- und Ruhezeiten der Seeleute. Dies dient nicht zuletzt ihrem eigenen Schutz, da unsachgemäß durchgeführte Ladungssicherungsarbeiten beim Ein- beziehungsweise Auslaufen schon zu tödlichen Unfällen geführt haben.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. sich mit den Ländern Hamburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein auf ein einheitliches Vorgehen zu verständigen, um sicherzustellen, dass auf allen in die jeweiligen Seehäfen einlaufenden See- und Binnenschiffen die dortigen Ladungssicherungs- und Entsicherungsarbeiten hafenseitig grundsätzlich von speziell für das Laschen qualifizierten Hafenarbeitern vorgenommen werden,
2. zu prüfen, ob es notwendig ist, die Überwachung der bestehenden Wach- und Ruhezeiten der Besatzungen zum Schutz der Seeleute zu intensivieren und
3. dem Unterausschuss Häfen und Schifffahrt des Landtages Ende des Jahres 2018 über die Umsetzung zu berichten.

(Verteilt am 21.06.2018)